

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 17. September 2019 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 11

Einsetzung und Verpflichtung der gewählten Gemeinderäte – Nachtrag

In der Sitzung am 23. Juli 2019 wurden die neu gewählten Gemeinderäte eingesetzt und verpflichtet. Herr Steffen Waglöhner war eine Teilnahme an dieser Sitzung nicht möglich, so dass die Einsetzung und Verpflichtung in der heutigen Sitzung vorgenommen wird.

Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet der Bürgermeister die gewählten Gemeinderäte öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Bürgermeister Knödler nahm die Verpflichtung von Gemeinderat Waglöhner durch Handschlag ab.

TOP 12

Kindergartenangelegenheiten

Hier: kommunale Bedarfsplanung 2020-2023

In den letzten 5 Jahren wurden in der Gemeinde Ilsfeld jährlich ca. 100 Geburten registriert. Im Rahmen der U 3 Betreuung hat die Gemeinde Ilsfeld seit 2015 32 neue Plätze geschaffen, für 2020 werden weitere 20 Plätze in Kooperation mit dem ASB Heilbronn-Franken anvisiert. Insgesamt können aktuell für 106 Kinder Plätze zur Verfügung gestellt werden. Somit ergibt sich für 2019 können eine Betreuungsquote von 59%, die im Jahr 2020 auf 63 % gesteigert werden kann. Zusätzlich Betreuen 4 Tagesmütter insgesamt weitere 13 Kinder:

Bei der weiteren Planung muss mindestens von einem zu erwartenden Betreuungsbedarf 70% ausgegangen werden. Dies bedingt bei gleichzeitig zu erwartender steigender Geburtenzahl einen weiteren Ausbaubedarf. Besonderer Schwerpunkt muss hierbei auf Auenstein gelegt werden. Mit dem Baugebiet „Hühnesäcker“ muss im ersten Bauabschnitt mit 40 Wohneinheiten gerechnet werden. Seitens der Bedarfsplanung muss pro Wohneinheit mit 2,5 Kindern gerechnet werden. Ausgehend von einer Idealverteilung in den verschiedenen betreuungsrelevanten Altersgruppen muss man bis 2022/2023 von einer Geburtenzahl für Ilsfeld von 115-120 Kindern pro Jahr ausgehen. Dies wird gerade in Auenstein den Bedarf an Betreuung für Kinder unter 3 um mindestens 2 Krippengruppen steigern.

Im Rahmen der Betreuung von Kindern zwischen 3-6 Jahren wurden seit 2016 50 neue Plätze geschaffen. Weiterhin sind für 2021/22 weitere 20-25 Plätze in Kooperation mit dem ASB Heilbronn-Franken in Planung.

In diesem Kindergartenjahr werden alle Ilsfelder Kita-Plätze komplett ausgelastet sein. Aktuell gibt es lediglich in der Kindertageseinrichtung Regenbogen in Auenstein Betreuungskapazitäten frei und einzelne Plätze im Dorastift.

Auch für 2020/2021 ist mit einem starken Kita-Jahrgang zu rechnen. Zusätzlich belastet werden könnte der Jahrgang durch die aktuell geplante Verschiebung des Einschulungstichtages. Bei einer wie aktuell in der Presse diskutierten Verlagerung ab 2020, könnten bis zu 25% der Einschüler in den Kindertagesstätten verbleiben. Bedeutet für das Jahr 2020 ungefähr 20 bis 25 Kinder.

Ab 2021 ist auch im Bereich 3-6 Jahre auf Grund des Baugebietes „Hühnesäcker“ mit einem erweiterten Platzbedarf zu rechnen. Hier müssen wir von mindestens 1-1,5 zusätzlichen Gruppen ausgehen.

Über die letzten 2 Jahre wurden 19% der Kinder zwischen 3-6 Jahren ganztags betreut, 57% mit verlängerten Öffnungszeiten und 24% in Regelzeiten. Im VÖ-Bereich haben 17% der Kinder 1-2 zusätzliche Nachmittage hinzugebucht. Dies entspricht GT-Öffnungszeiten. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass ab 2021/22 auf Grund eines geänderten Buchungsverhaltens im Krippenbereich von einer stärkeren Nachfrage nach GT Plätzen und VÖ-Plätzen auszugehen ist. Die veränderten Buchungszeiten im Krippen- und Kindergartenbereich wirken sich schrittweise auch auf die Nutzung der Schulkindbetreuung aus.

Handlungsbedarf im Bereich 3-6 Jahre

- Umwandlung der letzten 2 Regelgruppen (1x Regenbogen Auenstein, 1 x Wunderland Ilsfeld) in gemischte VÖ/RG Gruppen
- Erweiterung Ilsfeld für 2020 ggf. um eine Notgruppe mit 20 Plätzen (z.B. Turnraum Sternschnuppe oder/und festen Waldgruppe)
- Erweiterung der Ganztagsplätze ab 2021 im Rahmen der Kooperation mit dem ASB Heilbronn-Franken (20-25 Plätze)
- Erweiterung der TEK Regenbogen und Anpassung an aktuelle Bedarfe der Kindertagesstättenbetreuung (Planungen laufen)
- Erweiterung der Platzkapazitäten Auenstein ab 2021 um 1-2 Gruppen (ggf. in Zusammenhang mit der Erweiterung der TEK Regenbogen oder durch Neubau zu realisieren)

Auch im Bereich der Grundschulen halten in den nächsten Jahren die geburtenstärkeren Jahrgänge Einzug. Für den Standort Ilsfeld bedeutet dies, dass bis 2023 bis zu 12 Grundschulklassen unterzubringen sind. In Auenstein ist statt aktuell von 5-6 Klassen von 7-8 Klassen auszugehen. Berücksichtigt man auch hier das neue Baugebiet muss man in Auenstein mit 8 Klassen im Grundschulbereich rechnen.

Sowohl die steigenden Schülerzahlen, als auch das veränderte Buchungsverhalten im Kindertagesstättenbereich werden sich auf die Betreuungsbedarfe in der Schulkindbetreuung auswirken. Weiterhin muss bei der Planung der Schulkindbetreuung der Ganztagsanspruch ab 2025 vorausschauend berücksichtigt werden.

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass aktuell 59% der SchülerInnen in Auenstein das Angebot der Kernzeitbetreuung nutzen, 24% der Schülerinnen in Ilsfeld die Kernzeit und 30% die Hortbetreuung nutzen.

Für 2020 kann, falls die Stichtagsverlagerung kommt, mit einer leichten Entlastung der Schulkindbetreuung gerechnet werden. Ab 2021 muss damit gerechnet werden, dass die Trendwende, welche sich im Kindertagesstättenbereich vollzogen hat, nun auch in der Schulkindbetreuung zu verzeichnen ist und damit ein Ausbaubedarf entsteht.

Sowohl in Ilsfeld, als auch in Auenstein geben die aktuellen räumlichen Gegebenheiten diesen Ausbaubedarf nicht her. Weiterhin muss bei steigendem Betreuungsbedarf auch geprüft

werden inwieweit gemeinsam mit der Schule hier Verantwortung im Rahmen eines Ganztagschulkonzeptes getragen werden muss.

Neben den Gruppenerweiterungen müssen auch die generellen Öffnungszeiten und Buchungsmodalitäten in den Blick genommen werden. So wünschen sich Eltern des Kinderhortes flexiblere Buchungszeiten und eine Anpassung an das GT 8 Modell im Kindertagesstättenbereich. In der Kernzeitbetreuung äußern 25% Eltern den Bedarf die Betreuungszeiten auf 14:00 Uhr zu erweitern und einzelne Tage buchen zu können.

Handlungsbedarf im Bereich Schulkindbetreuung

- Flexibilisierung der Buchungsmöglichkeiten im Bereich Kernzeit und Hort zum Schuljahr 2020/21
- Planung eines Erweiterungsbaus für die Kernzeitbetreuungsgruppen in Schulnähe in Auenstein für 2021
- Planung einer Notgruppe in den Räumen der Grundschule Ilsfeld (Turnraum) zum Schuljahr 2021/22

In den weiteren Überlegungen ist auch das Thema Ganztageschule miteinzubeziehen und zu prüfen sowie hier dann entsprechende Konzepte zu entwickeln.

Nach kurzer Beratung nahm der Gemeinderat die Bedarfsplanung zur Kenntnis.

TOP 13

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Gebührensatzung für kommunale Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Schulkindbetreuung

Als Träger von insgesamt 7 Kindertageseinrichtungen und 4 Standorten der Schulkindbetreuung obliegt es der Gemeinde Ilsfeld für die erbrachten Betreuungsleistungen Betreuungsgebühren zu erheben. Die Gemeinde Ilsfeld hat im Dezember 2018 eine Gebührensatzung auf Grundlage des öffentlichen Rechts erlassen.

Bei der Gebührenerhebung richtet sich die Gemeinde Ilsfeld nach den Landesrichtsätzen. Diese werden von der 4 K-Konferenz und dem Städte- und Gemeindetag vorgeschlagen und sehen meist eine Erhöhung um ca. 3% vor. Für die Beiträge, welche durch die Empfehlungen (GT und Schulkindbetreuung) nicht abgebildet werden, wurden seitens des Gemeinderates Faktoren zur Berechnung festgelegt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Gebührensatzung für kommunale Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Schulkindbetreuung und beauftragte die Verwaltung, alles Weitere in die Wege zu leiten, insbesondere die Satzung bekanntzumachen (vgl. Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen)

TOP 14

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Einsetzung stellvertretende Leitung Kinderhort Pustebblume

Das Leiten und Führen von Kindertageseinrichtungen hat sich in den vergangenen Jahren wesentlich verändert. So haben allein gesetzliche Veränderungen wie die Verpflichtung zur

Einführung von Systemen zur Qualitätssicherung und -entwicklung, die Einführung des Orientierungsplanes, die Verpflichtung zur Erstellung und Weiterentwicklung von einrichtungsbezogenen Konzeptionen, aber auch Veränderungen im Personalwesen wie der Mindestpersonalschlüssel oder auch multiprofessionelle Teams zu vielen Veränderungen und damit großen Herausforderungen in den Tageseinrichtungen geführt. Die Leitung einer Tageseinrichtung ist heute keinen „Nebenbei“-Aufgabe mehr sondern eine anspruchsvolle Managementaufgabe.

Im Dezember 2017 hat der Gemeinderat die Einsetzung von stellvertretenden Leitungen für die Tageseinrichtungen für Kinder in Ilsfeld beschlossen. Rückblickend kann man sagen, dass die Leitung vor Ort für Mitarbeiter, Eltern und Kinder wesentliche Vorteile bringt. So ist eine feste Ansprechpartnerin im Haus, welche auch direkt Entscheidungen treffen kann. Weiterhin haben sich alle Einrichtungen, angestoßen durch die Hausleitungen, auch konzeptionell weiterentwickelt oder sind mitten im Prozess.

Schon bei der Besetzung der stellvertretenden Leitungsstellen, wurde der Leitungsbedarf in der Schulkindbetreuung thematisiert, damals jedoch zunächst zurückgestellt. Das Thema rückt nun wieder stärker in den Fokus. Zum einen durch das Gute-Kita-Gesetz. Baden-Württemberg hat sich bei der Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarungen mit dem Bund unter anderem dafür entschieden einen Teil der Gelder in die Leitungsfreistellung zu geben. Die Leitungsfreistellung wird, so der aktuelle Stand, Betriebserlaubnis relevant. Zum anderen wird auch in der Schulkindbetreuung eine direkte Ansprechperson vor Ort benötigt, welche die kommenden Herausforderungen federführend begleiten und gemeinsam mit dem Team der Schulkindbetreuung umsetzen kann.

Die Freistellung sollte grundsätzlich an die Freistellungsumfänge im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder angepasst sein. Weiterhin sollte ein Leitungspuffer von 10% für die konzeptionelle Verantwortung und die Entwicklung einer Gesamtkonzeption für den Schulkindbereich in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung eingeplant werden.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig der Ernennung einer stellvertretenden Leitung im Kinderhort „Pustebume“ mit entsprechender Freistellung zu.

TOP 15

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen

a) „König-Wilhelm-Straße“

b) „Ortsmitte Auenstein“

Hier: Änderung der Festlegung von Grundsätzen zur Förderung privater Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen

Angesichts von neuen Entwicklungen in der Förderpraxis des Landes ist eine Änderung der vom Gemeinderat festgelegten Grundsätze zur Förderung privater Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen erforderlich.

Jeweils einstimmig beschloss der Gemeinderat, dass die am 14.09.2010 (Sanierungsgebiet „König-Wilhelm-Straße“) bzw. 07.09.2015 (Sanierungsgebiet „Ortsmitte Auenstein“) beschlossenen Fördergrundsätze bezüglich Ziffer 4 wie folgt geändert werden:

Die Förderung privater Grundstücksneuordnungen (Abbruch und Neubebauung) erfolgt in Form einer Entschädigung in Höhe von 100 % der durch Rechnungsvorlage nachzuweisenden Abbruchkosten. Eine Entschädigung des Gebäuderestwertes erfolgt nicht.

Die Förderung ist an die Voraussetzung geknüpft, dass eine Wiederbebauung des Grundstückes gemäß den Entwicklungszielen und städtebaulichen/gestalterischen Maßgaben der Gemeinde Ilsfeld erfolgt und ist grundsätzlich begrenzt auf die im Maßnahmenkonzept dargestellten Grundstücksneuordnungen.

Bei allen nicht im Maßnahmenkonzept dargestellten Grundstücksneuordnungen ist eine Einzelfallentscheidung unter zu Rateziehung des Ortsplaners/Sanierungsberaters zu treffen.

TOP 16

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme mehrerer Geldspenden.